

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Ja, ich kann Ihnen im Moment deswegen keine Antwort geben, weil gerade das Einstellungsverfahren läuft, und ich nicht weiß, wie das von der Zuteilung sein wird. Das kann ich frühestens Ende nächster Woche, Anfang/Mitte übernächster Woche sagen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Die zweite Nachfrage, bitte.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Das ist eigentlich mit der ersten fast gleichgestellt. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Zahl der Schüler im Gymnasium, in diesem Schuljahr verlassen uns 56 Abiturienten und es werden 120 neue Schüler in der Klasse 5 aufgenommen. Eine positive Wendung, wenn es um die demographische Entwicklung geht, aber leider Gottes erfordert das ja nun zusätzliche Klassen und noch zusätzliche Lehrer. Sind Sie darauf vorbereitet oder gilt das jetzt in der gesamten Planung?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Grundsätzlich sind wir darauf vorbereitet. Das Schulamt meldet, wenn es weitergehende Bedarfe gibt, diese auch an uns weiter. Aber Sie sagten, Ihre zweite Frage ist mit der ersten verknüpft, insofern auch meine Antwort. Ich werde Ihnen darüber erst abschließend Auskunft erteilen können, wenn das Einstellungsverfahren zum vorläufigen Abschluss gekommen ist. Ich sage jetzt noch mal bewusst „vorläufigen Abschluss“, denn es kann sein, dass selbst dann, wenn wir Bewerbern ein Angebot unterbreiten, diese das nicht notwendigerweise annehmen und wir dann in die zweite Runde gehen müssen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Vorbemerkung die komplizierte Situation an der Schule dargestellt und auch die entsprechenden - ich nenne sie mal - kurzfristigen Maßnahmen, die zur Linderung dieser Situation führen und geführt haben. Dennoch frage ich: Wie viel Ausfall hat es in den zurückliegenden Wochen und Monaten gegeben? Wie würden Sie die Situation beschreiben mit den Worten „gegebenenfalls“ oder Begriffen „normal“, „noch regulär“ oder „irregulär“, was die Schulabläufe und die damit verbundene Abarbeitung der Schulpläne angeht?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Wie viel Unterrichtsausfall es gegeben hat, das kann ich Ihnen nicht sagen, das kann ich Ihnen gern nachliefern, was wir auch gern tun würden. Ich würde es grundsätzlich nicht mit irgendwelchen Etiketten bewerten, sondern bestenfalls das Etikett „Handlungsbedarf“ draufsetzen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Doch, Herr Koppe.)

Doch, es gibt noch eine Nachfrage durch den Abgeordneten Koppe.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident, ich war etwas langsam. Herr Staatssekretär, Sie haben bemerkt - ich weiß gar nicht, haben Sie absehbare Zeit gesagt -, Sie haben gesagt, dass ein Direktor eingestellt werden soll. Gibt es denn schon einen zeitlichen Plan Ihres Hauses, wann damit zu rechnen ist?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Nein, ich habe nicht gesagt, werter Herr Abgeordneter, absehbar, ich habe gesagt, dass im Moment der Schulleiter als amtierender Schulamtsleiter im Schulamt Mittelthüringen ist. Wir werden die Schulamtsleiterstellen ausschreiben. Falls sich der jetzt amtierende Schulamtsleiter darauf bewirbt und erfolgreich bewerben würde, dann erst könnten wir diese Stelle ausschreiben. Wenn er sich nicht bewirbt oder nicht erfolgreich bewirbt, dann wird er wieder zu seiner Stammdienststelle zurückkehren. Insofern würde sich dann die Frage einer Neuausschreibung überhaupt nicht stellen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4461.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Anfrage betrifft den

Burschentag 2012 in Eisenach

Vom 30. Mai bis 3. Juni 2012 findet in Eisenach zum wiederholten Male der sogenannte Burschentag des Dachverbandes „Deutsche Burschenschaft“ statt. Mehrfach wurde und wird über „die unverhohlene Nähe einiger Aktiver zu rechtsextremistischen Positionen“ innerhalb der DB berichtet

Im vergangenen Jahr bestimmte die Diskussion über den Burschentag insbesondere der von der Al-

**(Abg. König)**

ten Breslauer Burschenschaft der Razceks zu Bonn eingebrachte Antrag, nach dem nur „Deutschstämmige“ als Mitglieder in der DB zugelassen werden.

Bei der Vorstellung der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität am 9. März 2012 begründete der Thüringer Innenminister in seinen Ausführungen dazu den Anstieg rechtsextremer Straftaten im Bereich der Polizeidirektion Gotha mit Hinweis auf den jährlich in Eisenach stattfindenden Burschentag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Deutsche Burschenschaft sowie den sogenannten Burschentag in Eisenach vor dem geschilderten Hintergrund?
2. Trifft es zu, dass sich Vertreter der Stadt Eisenach, des Thüringer Innenministeriums, der Polizei sowie der Kirchen mit den Organisatoren des Burschentags zu einer Gesprächsrunde getroffen haben und wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Gespräche und welches Ziel wurde verfolgt?
3. Welche finanzielle oder sächliche Unterstützung einschließlich gewährter Nachlässe (zum Beispiel für Mieten) wurde seitens der Stadt Eisenach für die Durchführung des sogenannten Burschentags gewährt und welche Einnahmen für die Stadt Eisenach (z. B. aus Vermietungen) in welcher Höhe stehen dem gegenüber?
4. Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, dass die Stadt Eisenach die mit der DB abgeschlossenen Miet- bzw. Nutzungsverträge für städtische Einrichtungen für den sogenannten Burschentag einseitig auflöst?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zu der Frage hat die Landesregierung bereits im Jahr 2011 Stellung genommen. Ich verweise auf die Antworten zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten König, Nummer 1585 und zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Renner, Nummer 1402. Es besteht kein Anlass zur Neubewertung. Darüber hinaus muss ich darauf hinweisen, dass die Annahmen in der Vorbemerkung zur Mündlichen Anfrage zum Teil nicht zutreffend sind. Im Zusammenhang mit der Veranstaltung der Deutschen Burschenschaft in Eisenach wurden keine Straftaten bekannt, für welche die

Teilnehmer des Burschentags verantwortlich zeichneten. Die begangenen Straftaten waren vielmehr den Gegnern des Burschenschaftstags zuzuschreiben.

Zu Frage 2: Am 18.04.2012 fand auf Einladung der Stadtverwaltung Eisenach das Kooperationsgespräch in Bezug auf die Veranstaltung des Burschen- und Altherrentags 2012 und der in diesem Zusammenhang angemeldeten zwei Versammlungen statt. Teilnehmer waren Vertreter der Deutschen Burschenschaft, der Stadtverwaltung Eisenach als Versammlungs-, Ordnungs- und Straßenverkehrsbehörde, der Polizeiinspektion Eisenach als örtlich zuständige Polizeidienststelle sowie der Wartburgstiftung. Vertreter der Kirchen waren meines Wissens nicht dabei, es war auch kein Vertreter des Thüringer Innenministeriums dabei. Ziel des Gesprächs war die Erörterung der Sicherheitslage.

Zu Frage 3: Eine Beurteilung der Rechtslage ist nicht möglich, da der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde keine Informationen vorliegen.

Zu Frage 4: Eine Beurteilung der Rechtslage ist nicht möglich, da der Rechtsaufsichtsbehörde keine Miet- bzw. Nutzungsverträge vorliegen. Ansonsten gilt aber auch hier der Grundsatz: pacta sunt servanda.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt mindestens eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Herr Rieder, haben Sie denn versucht, Informationen bezüglich meiner zwei Fragen 3 und 4 einzuholen, das heißt, haben Sie sich mit der Stadtverwaltung Eisenach in Verbindung gesetzt und beispielsweise bezüglich eines Mietvertrags und möglicher Ausschlussklauseln nachgefragt?

**Rieder, Staatssekretär:**

Die Stadt Eisenach handelt hier in eigener Zuständigkeit und diese Zuständigkeit gilt es zu respektieren. Das Land, in diesem Fall das Landesverwaltungsamt, hat nur die Rechtsaufsicht und die Rechtsaufsichtsbehörde kann nur die Informationen geben, die sie hat. Eine Holschuld gibt es nicht.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Also nein wäre Ihre Antwort auf meine Frage richtigerweise gewesen.

**Rieder, Staatssekretär:**

Genau. Ich wollte es nur erklären.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Ich hätte gern lieber klare Antworten, dazu sind Sie ja sonst auch in der Lage.

**Rieder, Staatssekretär:**

Nein, ich wollte das nur erklären. Herr Kuschel könnte es Ihnen auch erklären, denn er erlebt es immer wieder, dass kommunale Hoheit zu respektieren ist.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4462.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Arbeit der Thüringer Klimaagentur

Am 23. Juni 2011 wurde in Jena die Thüringer Klimaagentur gegründet. Wie Umweltminister Jürgen Reinholz in seinem Grußwort ausführte, soll die Klimaagentur maßgeblich dazu beitragen, die bestehende Lücke zwischen der Wissenschaft und den vom Klimawandel potenziell Betroffenen in Thüringen zu schließen. In einem Interview mit der Thüringischen Landeszeitung am 19. Mai 2012 erklärte Wirtschaftsminister Matthias Machnig auf Nachfrage, dass die Thüringer Klimaagentur „de facto nicht arbeitsfähig ist“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Arbeit der Thüringer Klimaagentur?
2. Ist die Thüringer Klimaagentur nach Ansicht der Landesregierung de facto nicht arbeitsfähig und wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Wenn nein, was muss dann aus Sicht der Landesregierung passieren, um die Klimaagentur in den Zustand der Arbeitsfähigkeit zu versetzen?
4. Sollte die Thüringer Klimaagentur aus Sicht der Landesregierung arbeitsfähig sein, wieso hat Wirtschaftsminister Machnig davon keine Kenntnis?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Der globale Klimawandel und der Umgang mit seinen bereits eingetretenen und den zukünftig zu erwartenden Folgen besetzen in der Gesellschaft und auch in der Politik einen zentralen Stellenwert. Ist die Klimaerwärmung in den letzten Jahrzehnten schleichend vorangeschritten, ist nach neuesten Erkenntnissen der Klimaexperten damit zu rechnen, dass sich die Auswirkungen des Klimawandels schneller und stärker bemerkbar machen als im Bericht des Weltklimarates von 2007 vorhergesagt.

Der Orkansturm Kyrill 2007, die Hochwasser an Werra, Unstrut, Saale und Ilm in den letzten Jahren, aber auch die feststellbaren längeren Vegetationszeiten und der zeitige Vegetationsbeginn in der Landwirtschaft und im Gartenbau lassen deutlich werden, dass die Klimaveränderungen auch um Thüringen keinen Bogen machen. Die durch den Klimawandel bedingten Änderungen sind bereits heute spürbar und werden in den nächsten Jahrzehnten noch heftiger in ihren Auswirkungen sein, so dass Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels in zahlreichen Lebensbereichen unumgänglich sind.

So gilt es, nicht nur durch eine aktive Klimaschutzpolitik im Rahmen der Energiewende dazu beizutragen, den Treibhausgasausstoß zu verringern und unsere Energiesysteme umzustellen. Nein, wir müssen auch die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels aufzeigen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass unser Land und seine Bürger auf die künftigen Klimaentwicklungen vorbereitet sind.

Zu Ihrer ersten Frage: Die Arbeit der Klimaagentur spiegelt sich u.a. in folgenden Aktivitäten und Projekten wider: Die Klimaagentur ist maßgeblich an der Ausarbeitung des integrierten Maßnahmenprogramms zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen beteiligt. Begleitend dazu entwickelt sie eine interaktive LuK-Plattform, die den betroffenen Bereichen, hier nenne ich beispielhaft Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Tourismus, Gesundheit und Forsten und viele andere, als Diskussionsgrundlage zur Ableitung fachspezifischer Anpassungsmaßnahmen dient. Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst wurde durch eine Vereinbarung gestärkt und ermöglicht damit insbesondere eine bessere Anbindung an die Themenfelder Klimawandel/Klimafolgen und die Anpassung an den Klimawandel/Umweltmonitoring und Veränderung des Wasserkreislaufs. Derzeit liegen Witterungsberichte von den Jahren 2001 bis 2011 vor. Im Dezember letzten Jahres wurde eine Vereinbarung zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Betreiben eines gemeinsamen regionalen Klimaforschungssystems unterzeichnet. Seit diesem Jahr sind die entsprechenden Klimadaten und Analysen für Thüringen für die Homepage der Klimaagentur frei zugänglich. Die Informations-